



Vorlagennummer: 1017/2025-2
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Anpassung der Richtlinie zur Nutzung der städtischen Sportanlagen

Datum: 19.01.2026
Freigabe durch: Dennis Rehbein (Oberbürgermeister), Henning Keune (Technischer Beigeordneter), Bernd Maßmann (Stadtkämmerer)
Federführung: SZS - Servicezentrum Sport
Beteiligt: FB20 - Finanzen und Controlling

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Eilpe/Dahl (Vorberatung)	22.01.2026	Ö
Bezirksvertretung Hagen-Mitte (Vorberatung)	29.01.2026	Ö
Bezirksvertretung Haspe (Vorberatung)	29.01.2026	Ö
Bezirksvertretung Hohenlimburg (Vorberatung)	29.01.2026	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	05.02.2026	Ö
Sport- und Freizeitausschuss (Vorberatung)	24.02.2026	Ö
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	26.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hagen stimmt den Änderungen in der „Richtlinie zur Nutzung der städt. Sportanlagen“ zu.

Sachverhalt

Die „Richtlinie zur Nutzung der städt. Sportanlagen“ wurde zuletzt 2022 in geänderter Fassung vom Rat der Stadt Hagen (Drucksachenummer 0811/2022) verabschiedet. Einige wichtige Aspekte wie der Umgang mit Waffen sowie mit Cannabis und anderen Rauschmitteln wurden bislang nicht berücksichtigt.

Zudem sah die Entgeltordnung für auswärtige Vereine, Veranstalter und große Sportverbände bislang Gebührensätze vor, die weit unter den marktüblichen Preisen lagen. Vor diesem Hintergrund soll das Entgelt in diesem Bereich angepasst und abhängig von der jeweiligen Veranstaltung flexibel erhoben werden können.

Die Entgelte für Übernachtungen im Kanuleistungszentrum werden pauschal auf 20 Euro pro Person und pro Nacht im Bett angehoben.

Die Einnahmen aus den Sportkursen für jedermann entfallen künftig vollständig.

Genauer gefasst wurde zudem, wie der Umgang mit dem heimischen Profisport zu erfolgen hat.

Für die Kanustrecke war es bislang vorgeschrieben, dass Nutzer, die ihre Gebühr entrichtet haben, sichtbar bestimmte Westen tragen müssen. Die Westen sind im Laufe der Jahre

jedoch komplett verschlissen. Aus Kostengründen werden nun Armbändchen an die Nutzer, die ihre Gebühr entrichtet haben, ausgegeben. Wobei die Farbe der Bänder täglich wechselt. Daneben gibt es einige redaktionelle Änderungen, die in der angehängten Zusammenfassung der alten Fassung gegenübergestellt wurden, um einzelne Punkte klarer zu fassen.

Durch den Wegfall des ‚Sportkurses für Jedermann‘ entfallen zwar die entsprechenden Erträge, gleichzeitig reduzieren sich jedoch auch die Aufwendungen für diesen Kurs. Somit entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Budget, da der Minderertrag vom Servicezentrum Sport aufgefangen wird. In den vergangenen Jahren lagen die Aufwendungen für diesen Kurs sogar über den erzielten Erträgen.

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	0810	Bezeichnung:	Sportstätten und -förderung			
Auftrag:	1081001836	Bezeichnung:	Betriebe gewerblicher Art Sportstätten			
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	441101	Bezeichnung:	Miet./Pacht. Fachamt			
	Kostenart	2025	2026	2027	2028	2029
Mehrertrag(-)	441101		-3.411,59€	-3.479,82€	-3.549,33€	-3.620,40€

2. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

Anlage/n

1 - Final 2025 Richtlinie zur Nutzung der städt. Sportanlagen (öffentlich)

2 - Synopse - Richtlinie zur Nutzung der städt. Sportanlagen ab 2025 (öffentlich)